

## MERKBLATT

### Wege nach Ihrer Datenänderung in Bezug auf Ihren Namen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben Ihren Familiennamen geändert, damit ändert sich neben Ihrer persönlichen auch die rechtliche Lebenssituation.

Viele Behörden und Institutionen werden automatisch durch das Standesamt von Ihrer Änderung des Namens informiert – wie unter anderem die **Meldebehörde**. Sofern sich Ihr Familienname geändert hat und Sie mit Wohnsitz in Österreich gemeldet sind, erhalten Sie bspw. nach der Trauung/Verpartnerung eine neue Bestätigung ihrer Meldung.

Persönliche privatrechtliche Vereinbarung können seitens des Standesamtes nicht in Kenntnis gesetzt werden; diese müssen von Ihnen persönlich informiert werden, wie z.B.

- ◆ **Führerscheinbehörde** (Eine Namensänderung muss nicht mehr bei der Führerscheinbehörde angezeigt werden. Beachten Sie, dass Sie Ihren Führerschein aber nur dann als amtlichen Lichtbildausweis verwenden können, wenn Sie den Familienamen ändern lassen. Ebenso kann es für Fahrten im Ausland erforderlich sein, Ihren Führerschein auf den richtigen Familiennamen ändern zu lassen.)
- ◆ **Passamt** (Reisepass und/oder Personalausweis)
- ◆ **Dienstgeber** (Sozialversicherung etc.)
- ◆ **Versicherungsanstalten**
- ◆ **Wohnungsgesellschaften**
- ◆ **Banken bzw. Sparkassen** (Giro- oder Gehaltskonto)
- ◆ **Grundbuch**

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll Ihnen aber eine kleine Hilfe bei der Erledigung der verschiedenen Behördenwege sein.